

20.11.89

EG - In - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der
Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Spritzver-
hinderungsvorrichtungen an bestimmten Klassen von Kraftfahr-
zeugen und Kraftfahrzeuganhängern

KOM(89) 377 endg.; Ratsdok. 8438/89

Punkt der 607. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 1989

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Verkehr und Post empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Spritzverhinderungsvorrichtungen an bestimmten Klassen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern. Er ist in der Zielrichtung geeignet, die aktive Sicherheit der Fahrzeuge zu verbessern und zur Beseitigung von technischen Handelshemmnissen in der EG beizutragen. Die Regelungen im einzelnen bedürfen aber weiterhin noch inhaltlicher Verbesserungen.

Ausgeliefert am 21. NOV. 1989 ...

Der Vorschlag enthält detaillierte technische Bauvorschriften und statische Prüfverfahren für Radabdeckungen, die möglicherweise die Konstruktion der Fahrzeuge einengen und besser durch Wirkvorschriften ersetzt werden sollten.

Der Bundesrat spricht sich gegen das in Artikel 10 festgelegte Verfahren aus. Den EG-Mitgliedstaaten sollten bei der Anpassung der Einzelrichtlinien an den technischen Fortschritt die notwendigen Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Das bisherige Verfahren hat sich zudem durch seine Klarheit, Einfachheit und Zügigkeit bewährt und sollte deshalb beibehalten werden. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang auf seine Beschlüsse vom 15. Mai 1987 - Drucksache 67/87 -, 25. September 1987 - Drucksache 247/87 -, 18. Dezember 1987 - Drucksache 402/87 - und darauf hin, daß der Rat bereits in seiner Tagung am 11. Juni 1987 in der Richtlinie der EWG-Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Anhänger (70/156/EWG) dieses Verfahren abgelehnt hat.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.